

Motorrad-Trial Grundausschreibung

Stand: 26.10.2012

1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel

Trial ist ein Geschicklichkeitswettbewerb für Motorräder im Gelände, bei dem man die Füße nicht auf den Boden setzen darf. Es ist der Versuch (engl. Trial) schwierigste Geländepassagen mit dem Motorrad fehlerfrei zu bewältigen. Die gefahrene Zeit spielt für die Platzierung eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht beim Trial die Maschinenbeherrschung in den „Sektionen“, genannten Wertungsprüfungen. Der Classic-Trial (Einsatz entsprechend alter Motorräder) gehört nicht in den lizenzpflichtigen Clubsport. Der Classic-Trial dient in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und ist dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.

2. Veranstaltung und Veranstalter

2.1 Für die Veranstaltung ist eine Kurz-Ausschreibung unter Einhaltung und Zugrundelegung dieser Grundausschreibung und, soweit hier nicht anders festgelegt, nach den Bestimmungen der Ausschreibung für Trial (Teil A), veröffentlicht im DMSB Motorrad Handbuch, zu erstellen.

2.2 Der Ausschreibungsentwurf ist mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin der zuständigen Sportabteilung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Nachträgliche Änderungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die zuständige Sportabteilung.

2.3 Folgende Veranstaltungen können ausgeschrieben werden:

a) Jugendtrial – Veranstaltung

offen für Jugendliche von 6 - 18 Jahren (Jahrgänge 2007 bis 1995) mit gültigem Jugendausweis eines den DMSB tragenden Verbandes.

b) Clubsport - Trial - Veranstaltung

offen für Fahrer ab 18 Jahren (ab Jahrgang 1995) mit mindestens DMSB-C-Lizenz.

c) Clubsport - Trial – Veranstaltung mit Startberechtigung von Jugendlichen und Erwachsenen

Anmerkung: Bei dieser Veranstaltung sollte für die Jugendlichen eine gesonderte Wertung erstellt werden.

d) Hallen / Arena - Trial - Veranstaltung

Startberechtigung entsprechend Punkt c.

Fahrer, die bei DMSB - Veranstaltungen in der Klasse 1 starten, sind generell nicht in Wertung startberechtigt. Es steht dem Veranstalter jedoch frei, für sie eine gesonderte Trainingswertung auszuschreiben.

2.4 Die Veranstaltung darf nur auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände stattfinden.

2.5 Für jede Veranstaltung ist ein Zeitplan zu erstellen, der die Angaben für die technische Abnahme, Fahrerbesprechung, Startzeiten der einzelnen Klassen sowie die Siegerehrung enthalten muss und den Fahrern rechtzeitig bekanntzugeben ist.

- 2.6 Während der gesamten Veranstaltungsdauer müssen mindestens zwei Sanitäter anwesend sein. Ein Krankenwagen muss zu jeder Zeit abrufbar sein.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

- 3.1 Die Teilnahmeberechtigung bezieht sich nur auf eine Klasse. Doppelstarts, d.h. der Start in zwei Klassen, sind verboten.

- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind:

- a) Jugendliche vom 6. (Jahrgang 2007) bis zum 18. Lebensjahr (Jahrgang 1995), die persönliches Mitglied in einer anerkannten Jugendgruppe oder deren Erziehungsberechtigte persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände, z.B. im ADAC sein sollten. Ein entsprechendes Dokument (z.B. Jugendausweis, Mitgliedsausweis) ist bei der Nennung vorzulegen.

Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten, für jede Veranstaltung gesondert, durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich, es sei denn der Jugendliche ist im Besitz eines gültigen und vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen Jugendausweises von einem den DMSB tragenden Verbandes.

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Nennformular bzw. Jugendausweis als voll verantwortlich für die Teilnahme des Jugendlichen an der Veranstaltung.

- b) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (Jahrgang 1995), die im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) sind.

Sie sollten zudem persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände, z.B. im ADAC sein.

Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit DMSB Veranstaltungsausweis teilnehmen.

- 3.3 Eine Mannschaft besteht aus insgesamt vier Fahrern der Klassen 2,3,4,5 und 6. Pro Klasse dürfen bis zu zwei Fahrer nominiert werden. Es ist möglich, eine Mannschaft mit drei Teilnehmern zu nennen, dann entfällt jedoch das Streichergebnis (siehe 9.2).

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

- 4.1 Nennungen, Nennungsschluss

Die Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung der jeweiligen Klasse oder Startergruppe beim Fahrleitungsbüro abgegeben werden.

- 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist spätestens bei der Abnahme zu bezahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

5. Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Hubraumbegrenzung der Motorräder

Klasse A – Automatik Nummernschild rot / Startnummer schwarz

Klasse 6 - Jugendliche Neulinge

Klasse 6B - Neulinge Nummernschild rot / Startnummer weiß

Klasse 5 - Jugendliche Anfänger

Klasse 5B - Anfänger Nummernschild schwarz / Startnummer weiß

Klasse 4-Jugendliche Fortgeschrittene

Klasse 4B - Fortgeschrittene Nummernschild grün / Startnummer weiß

Klasse 3 - Jugendliche Spezialisten

Klasse 3B - Spezialisten Nummernschild blau / Startnummer weiß

Klasse 2 - Jugendliche Experten

Klasse 2B - Experten Nummernschild weiß / Startnummer schwarz

Es gilt nachfolgende Hubraumklassen-Einteilung: (ab 2012: für alle max. 125 ccm)

Bis Geburtsjahr 1995: 125 ccm (1995-2005)

Älter als Geburtsjahr 1995 ist der Hubraum freigestellt

Automatikkategorie von 6 – 10 Jahren (Jahrgänge 2007-2003)

Es ist den Veranstaltern freigestellt, Klassen zusammenzulegen und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungsklassen zusätzliche Klassen (z.B. Senioren-, Oldtimer-Klassen oder Elektro-Bike-Klassen) auszuschreiben.

6. Technische Bestimmungen

Alle eingesetzten Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Teil 3 für Trial entsprechen. Siehe www.dmsb.de bzw. vor Ort am Aushang der Veranstaltung. Eine Überprüfung der Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten.

Bei Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss. Die Motorräder müssen nicht zugelassen sein, sie benötigen kein Licht, Tacho, Hupe und Spiegel.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Dokumentenabnahme:

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

1. Angaben im Nennformular
2. Überprüfung des Fahrausweises (z. B. Jugendausweis, Lizenz);
3. Einstufung in die richtige Leistungsklasse;
4. schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten (siehe Ziffer 3a)

7.2 Technische Abnahme:

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt.

Es darf nur bleifreies handelsübliches Benzin verwendet werden.

Am Motorrad wird überprüft:

1. Räder und Bereifung (für die Klassen 2 - 5 ist Trialbereifung vorgeschrieben)
2. Lenkung und Lenker

3. Kupplungs- und Bremshebel
4. Bremsen
5. Speichen
6. Gabel
7. Schwinge
8. Not-Ausschalter
9. Kettenrad-Abdeckung
10. Geräuscentwicklung (manipulierte oder defekte Auspuffanlage)
11. Startnummernschild (siehe Ziffer 5)

Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Mängel zeigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei der Fahrerausrüstung wird überprüft:

1. Schutzhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen. Weitere Helmfreigaben siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen)
2. Handschuhe: Das Tragen von Handschuhen ist freigestellt
3. Stiefel
4. Lange Hose

Für Jugendliche (bis Jahrgang 1995) ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors vorgeschrieben.

8. Durchführung der Veranstaltung

8.1 Training

Trainieren ist nur auf dem vom Veranstalter eigens dafür freigegebenem Gelände erlaubt. Das Befahren einer Sektion vor dem Start wird mit Nichtzulassung zum Start bestraft.

8.2 Fahrerbesprechung

Vor der Veranstaltung müssen die Fahrer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste - Hilfe – Einrichtungen, Durchfahrtskontrollen usw. hingewiesen werden.

8.3 Start

Der Start erfolgt einzeln, klassen - oder gruppenweise.

8.4 Strecke

Der Streckenverlauf ist gut sichtbar und eindeutig zu markieren.

Der Sicherheit für Fahrer und Zuschauer ist größte Sorgfalt zu widmen.

Die Strecke darf in nur einer Fahrtrichtung verlaufen. Sollte in Ausnahmefällen Gegenverkehr notwendig sein, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen, z.B. die Trennung der Fahrspuren bzw. die Überwachung durch einen Offiziellen, für diesen Streckenteil vorgesehen werden.

Nach dem Start müssen die Fahrer auf der markierten Strecke die Sektionen in der vorgeschriebenen Reihenfolge anfahren. Der Fahrleiter kann die Reihenfolge der Sektionen freigeben. Fahren entgegen der Fahrtrichtung führt zum sofortigen Wertungsausschluß. Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke zieht den Wertungsausschluß des Fahrers nach sich, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, auf diese zurück.

8.5 Fahrzeit

Eine Fahrzeit für einzelne Fahrer darf nicht vorgegeben werden. Eine Organisationszeit, z.B. die Zeit vom Start des 1. Fahrers bis zum Abbau der Sektionen, darf festgelegt werden.

8.6 Runden- / Durchfahrtskontrollen

Am Ende jeder Runde, bei Start und Ziel, werden die Wertungspunkte in eine Rundentafel eingetragen.

Fahrer, die einen Wettbewerb nicht beenden, müssen ihre Punktekarte unverzüglich abgeben.

Auf eingerichtete Durchfahrtskontrollen muss in der Fahrerbesprechung ausdrücklich hingewiesen werden. An Durchfahrtskontrollen wird den Fahrern die Durchfahrt bescheinigt. Jeder Fahrer, der eine Kontrollstelle auslässt, wird nicht gewertet.

8.7 Sektionen

Im Verlauf der Veranstaltung sind mindestens 20 Sektionen vorzusehen, die auf drei, vier oder fünf Runden aufgeteilt werden können. Pro Runde müssen jedoch mindestens 6 Sektionen aufgebaut werden. Es können separate Sektionen für die Automatikklasse ausgeschrieben werden. Darüber hinaus steht es dem Veranstalter frei, weitere Klassen auszuschreiben. Eine Runde sollte 2 000 Meter Länge nicht überschreiten.

Die Länge einer Sektion sollte nicht mehr als 60 m betragen.

Der Anfang (A) und das Ende (E) jeder Sektion ist mit Schildern deutlich zu kennzeichnen. Die einzelnen Sektionen in einer Runde sind durchlaufend nummeriert. Die Sektionen sind in der Reihenfolge der Nummerierung zu durchfahren.

Die Sektionen müssen so angelegt werden, daß für die jugendlichen Fahrer kein Sicherheitsrisiko entsteht. Die Auswahl und der Aufbau der verschiedenen Sektionen muß dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Fahrer in den verschiedenen Klassen angepasst werden.

Die Breite einer Sektion richtet sich nach den gegebenen Geländebedingungen und dem Sektionsverlauf.

Die Fahrspur sollte jedoch an keiner Stelle weniger als 1,20 m betragen.

Die Durchfahrts Höhe muss im ganzen Sektionsverlauf mindestens so hoch sein, dass jeder Fahrer auf den Fußrasten aufrecht stehend die Sektion durchfahren kann, ohne in der Übersicht des Sektionsverlaufes behindert zu werden.

Die Begrenzung einer Sektion wird durch Plastikbänder oder natürliche Begrenzungen eindeutig markiert. Die Plastikbänder sind in einer Höhe von mindestens 10 cm und höchstens 30 cm über dem Boden anzubringen. Wird der Schwierigkeitsgrad vom Verlauf des Bandes beeinflusst, muss es an diesen Stellen besonders befestigt werden.

Das Einbauen gefährlicher Hindernisse, z.B. Eisenteile usw. ist nicht erlaubt.

Die Veränderung der Beschaffenheit einer Sektion durch einen Fahrer oder Betreuer ist verboten.

Der Fahrer wird mit 5 Strafpunkten bestraft und darf nicht in die Sektion einfahren bzw. muss diese auf Anweisung des Punktrichters sofort verlassen. Der Punktrichter muss die Sektion, soweit dies möglich ist, wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

8.7.1 Ändern bzw. Streichen einer Sektion / Höhere Gewalt

Erhalten in einer Sektion der gleichen Runde alle Fahrer einer Klasse 5 Strafpunkte bzw. stellen sich bestimmte Abschnitte einer Sektion als gefährlich oder zu schwierig heraus, so kann diese Sektion für die folgenden Runden geändert oder ausgelassen werden. Erweist es sich als notwendig, eine Sektion aus Gründen „Höherer Gewalt“, zu streichen, bevor alle Fahrer sie durchfahren haben, bekommt kein Fahrer Strafpunkte für diese Sektion. Die Gesamtfahrzeit für die Veranstaltung wird jedoch nicht geändert.

8.7.2 Sektionsabnahme

Die einzelnen Sektionen und die Verbindungsstrecken sind vor dem Start des ersten Fahrers von den eingesetzten Schiedsrichtern, zusammen mit dem Fahrleiter abzunehmen.

Sie überprüfen die Sektionen insbesondere den angemessenen Schwierigkeitsgrad und die eindeutige Auspeilung der Fahrspuren für die einzelnen Klassen.

Sie prüfen außerdem die Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit für Fahrer, Helfer und Zuschauer.

Die Schiedsrichter sind in strittigen Fällen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt.

Die Veranstaltung darf erst nach der Freigabe durch die Schiedsrichter beginnen.

8.7.3 Sektionsbesichtigung

Die Fahrer dürfen während der ganzen Veranstaltung ihr Motorrad vor jeder Sektion abstellen und die Sektion zu Fuß besichtigen (Helmpflicht). Hierbei dürfen Fahrer, die sich mit dem Motorrad in der Sektion befinden, nicht behindert werden. Die Ein- und Ausfahrt einer Sektion ist unbedingt freizuhalten.

Der Fahrer darf erst in die Sektion einfahren, wenn er vom Punktrichter ein Zeichen erhält.

8.7.4 Sektionswertung

Die Wertung erfolgt nur nach Punkten. Jeder Fahrer erhält beim Start eine Punktekarte.

Die Sektionswertung beginnt an der A - Linie und endet an der E - Linie.

A - bzw. E - Linie sind passiert, sobald ein Rad hinter der Linie Bodenkontakt hat.

Strafpunkte werden unabhängig davon vergeben, ob der Motor läuft oder nicht.

Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen.

Jede Sektion wird von mindestens einem sachkundigen Punktrichter verantwortlich beaufsichtigt, dessen Anweisungen jeder Fahrer unbedingt zu befolgen hat.

Generell darf die Sektion von einem Fahrer erst nach Freigabe durch den / die Punktrichter befahren werden.

Im Grundsatz darf eine Sektion nur von einem Fahrer befahren werden. In Ausnahmefällen dürfen 2 Fahrer die Sektion befahren, sofern sichergestellt ist, dass sie sich nicht gegenseitig behindern können. Außerdem muß ausreichend Personal zum Überwachen beider Fahrer vorhanden ist.

Am Ende jeder Sektion muss der Fahrer anhalten und sich die Wertungspunkte in seine Punktekarte eintragen lassen. Die Kennzeichnung in den Punktekarten erfolgt durch Lochzangen mit verschiedenen Motiven oder verschiedenfarbigen Stiften. Wird eine Punktekarte falsch markiert, werden alle Felder dieser Sektion gelocht (ausgestrichen), das gültige Feld wird nicht markiert. Die Wertungspunkte werden den anderen Fahrern, Betreuern und Zuschauern deutlich sichtbar angezeigt.

Die Punktekarte ist für die Wertung maßgebend und die Kontrollliste wird nur in Zweifelsfällen oder bei Meinungsverschiedenheiten herangezogen.

Die von den Punktrichtern getroffenen Entscheidungen sind, ausgenommen im Falle eines von ihnen begangenen Regelverstoßes, endgültig.

8.8 Kontrolllisten

Das Führen von Kontrolllisten wird empfohlen, ist den Veranstaltern aber freigestellt.

9. Wertung

9.1 Fahrer

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null - Fehler - Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein - Fehler - Sektionen usw.
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen über $2 \times 3 = 6$ Sektionen.

Fahrer die nicht mindestens 75% der Sektionen pro Runde absolviert, bzw. angefahren haben, werden nicht gewertet.

9.2 Mannschaft

Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Wertungspunktzahl der drei besten Fahrer der Mannschaft (Addition der einzelnen Wertungspunkte in der jeweiligen Klasse).

Bei gleicher Wertungspunktzahl entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen
3. die bessere letzte, vorletzte Runde usw. der drei gewerteten Fahrer.

9.3 Veranstaltung

Bei Kürzungen der Distanz oder Abbruch einer Veranstaltung erhalten die Fahrer nur dann entsprechende Wertungspunkte, wenn mindestens nachstehende Prozentzahl von Sektionen absolviert wurde:

bis 25% der Sektionen keine Punkte

über 25 bis 50% der Sektionen 50 % der Punkte

über 50% der Sektionen volle Punktzahl

10. Wertungsstrafen

Strafpunkte werden in jeder Sektion auch bei mehreren Fehlern jeweils nur für den schwersten Fehler gegeben, d.h. ein Fehler mit höherer Strafpunktzahl hebt den oder die Fehler mit geringerer Strafpunktzahl auf.

Bestehen für den Punktrichter bei der Vergabe von Strafpunkten irgendwelche Zweifel, so sollte er immer zu Gunsten des Fahrers entscheiden.

Anmerkung: (Die in Klammern gedruckten Sätze, dienen dem Punktrichter als zusätzliche Entscheidungshilfe.)

10.1 Strafpunkte in der Sektion / Definition

Durchfahren ohne Fuß oder Scheitern 0 Strafpunkte

Ein Fehler (einmal Fuß) 1 Strafpunkt

Zwei Fehler (zweimal Fuß) 2 Strafpunkte

Mehr als zwei Fehler (drei- und mehrmals Fuß) 3 Strafpunkte

Definition Fuß: Berühren des Bodens oder Abstützen / Anlehnen an ein Hindernis, z.B. Baum, Felsen usw. mit irgendeinem Teil des Körpers oder Motorrades, ausgenommen Unterbodenschutz, Fußraste und Reifen. (Das Streifen von Hindernissen, z.B. Baum, Felsen usw. während der Vorwärtsbewegung ist noch keine Bodenberührung).

Rückwärtsbewegung 5 Strafpunkte

Definition „Rückwärtsbewegung,,: Das Motorrad bewegt sich rückwärts bzw. die Achse des am Boden befindlichen Rades bewegt sich rückwärts.

Sturz 5 Strafpunkte

Definition „Sturz,,:

1. Der Fahrer hat beide Füße am Boden, entweder auf einer Seite oder hinter dem Motorrad.
2. Der Lenker berührt den Boden.

Motor Abwürgen 5 Strafpunkte

Definition „Motor Abwürgen,,: Der Motor geht bzw. ist aus, während der Fahrer bei Stillstand des Motorrades den Boden berührt.

Verlassen der Sektionsbegrenzung 5 Strafpunkte

Definition „Verlassen der Sektionsbegrenzung,,:

1. Befahren oder Überfahren der seitlichen Begrenzung (Band, Stichband, Pfosten oder Pfeil) ganz oder teilweise. (Bewertet wird die Radaufstandsfläche)
2. Überspringen der Sektionsbegrenzung mit beiden Rädern.
3. Bodenkontakt mit einem Rad außerhalb der Sektionsbegrenzung.

Verlassen der für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Fahrspur 5 Strafpunkte

Definition „Verlassen der Fahrspur,,:

1. Auslassen eines Klassentores bzw. -umleitung.
2. Durchfahren eines klassenfremden Tores bzw. einer klassenfremden Umleitung.
3. Befahren oder Überfahren einer Begrenzung oder eines Klassenpfeiles ganz oder teilweise.
4. Überspringen eines Tor- oder Umleitungspfostens bzw. Klassenpfeiles mit einem oder beiden Rädern.

Beschädigen der seitlichen Begrenzung bzw. eines Klassenpfeiles 5 Strafpunkte

Definition „Beschädigen der seitlichen Begrenzung,“:

1. Zerreißen des Begrenzungsbandes.
2. Entfernen des Begrenzungsbandes. (Hinausdrücken des Begrenzungsbandes durch den Fahrer ist erlaubt).
3. Umfahren, Wegbiegen oder Verschieben einer festen Begrenzung (Pfosten, Stein usw.).
4. Durchbrechen eines Begrenzungspfostens.
5. Zerreißen, Zerschlagen oder Abreißen eines Klassenpfeils.

(Berühren oder Streifen der Begrenzung (gemäß 3.-5.), solange sie nicht im geringsten direkt oder indirekt verändert wird, ist erlaubt. Verändern mit irgendeinem Teil des Motorrades oder Körpers ist jedoch nicht erlaubt).

Überqueren klassenfremder Torlinien oder Umleitungen 5 Strafpunkte

Definition „Überqueren von Torlinien und Umleitungen,“:

1. Die Radaufstandsfläche passiert die gedachte Linie eines Tores oder einer Umleitung, gleichgültig von welcher Seite, ob mit Vorder- oder Hinterrad.
2. Bei einer Umleitung (einem einzelnen Klassenpfeil) ist die Linie maßgebend, in die der Pfeil zur Sektionsbegrenzung zeigt.

Fremde Hilfe 5 Strafpunkte

Definition „Fremde Hilfe,“: Berühren des Fahrers oder Motorrades, Hinausdrücken des Bandes oder eines natürlichen Hindernisses durch den Betreuer. Während der Fahrer die Sektion befährt, darf sich der Betreuer nur mit Zustimmung des Punktrichters zur Hilfestellung an gefährlichen Passagen zur Verhinderung von Sturzschäden postieren.

Spurkreuzen in Verbindung mit einer Schleife 5 Strafpunkte

Definition „Spurkreuzen in Verbindung mit einer Schleife,“: Eine Schleife fahren, mit anschließendem Überqueren der eigenen Fahrspur mit beiden Rädern.

10.2 Sonstige Strafpunkte / Definition

Nichteinfahren in eine Sektion sofern sich der Fahrer beim Punktrichter gemeldet und die Sektionsreihenfolge eingehalten hat. 5 Strafpunkte

Reparatur des Motorrades in der Sektion 5 Strafpunkte

Verändern einer Sektion 5 Strafpunkte

Definition „Verändern einer Sektion,“: Jegliches Verändern der Beschaffenheit einer Sektion durch Fahrer oder Helfer.

Verlassen des Motorrades in diesem Korridor 5 Strafpunkte

Der Helfer / Mechaniker betritt den Korridor 5 Strafpunkte

Nichteinhalten von Helmtragepflicht beim Betreten der Sektion (Helfer / Fahrer) 5 Strafpunkte

Auslassen einer Sektion 20 Strafpunkte

Definition „Auslassen einer Sektion,,: Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge.

Zu den, vom Fahrer in der Sektion erzielten Strafpunkten, können zusätzlich vergeben werden:

Der Helfer betritt die Sektion ohne Zustimmung des Punktrichters 5 Strafpunkte**Jegliche Hilfe am Motorrad von außen 5 Strafpunkte****Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad seines Fahrers an der Sektion an 5 Strafpunkte****Nichtverlassen der Sektion nach „5er Wertung,,: 5 Strafpunkte**

Erhält ein Fahrer in einer Sektion 5 Strafpunkte, muss er die Sektion auf der vom Punktrichter angezeigten Fahrspur verlassen.

Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen eines kenntlich gemachten Punktrichters oder Sportwartes: 5 Strafpunkte**Der Helfer streitet sich mit dem Punktrichter über die Bewertung seines Fahrers: 5 Strafpunkte****10.3 Wertungsausschluss**

Für nachfolgende Verstöße kann der Fahrer von der Wertung ausgeschlossen werden:

- Fahren des Motorrades ohne Helm
- Nicht zulässige Ausrüstung des Motorrades (Ziffer 7.2)
- Unkorrekte Fahrerausrüstung (Ziffer 7.2)
- Trainieren in den Sektionen (Ziffer 8.1)
- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke (Ziffer 8.4)
- Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (Ziffer 8.6)
- Verstoß gegen Umweltschutzvorschriften (Ziffer 16)
- Verstoß gegen die Fahrdisziplin (Ziffer 18)
- Tausch des Motorrades

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

12.1 Veranstalter - Haftpflicht - Versicherung

12.2 Teilnehmer - Haftpflicht - Versicherung für Fahrer von 6 bis 18 Jahre.

12.3 Teilnehmer - Haftpflicht - Versicherung für Fahrer über 18 Jahre (wenn diese Klassen ausgeschrieben werden).

- 12.4 Zuschauer – Unfallversicherung
- 12.5 Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung
- 12.6 Sportwarte - Unfallversicherung (sofern nicht über einen Sammel-Unfall-Versicherungsvertrag des jeweiligen Trägerverbandes abgedeckt)

weitere Details siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise/Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.2 Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19.3 Unerlaubte Werbung insbesondere am Motorrad, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen der Trial Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Federführung beauftragt:

ADAC e.V.



